

Hausordnung für das Schulhaus Allmend, Münchenbuchsee



Die Schule ist ein Ort der Begegnung. Wir begegnen einander mit Achtung und Offenheit. Wir nehmen einander ernst und hören einander zu. Regeln und Strukturen helfen, den Ort der Begegnung für alle angenehm zu gestalten. Rücksichtnahme, Fairness, Respekt, Sauberkeit und Toleranz sind zentrale Werte, nach denen wir hier leben. Den Anordnungen der Lehrkräfte und der Hauswarte ist Folge zu leisten. Diese Hausordnung hat Gültigkeit für alle Nutzerinnen und Nutzer der Schulanlage während der Schulzeit.

1.1 Öffnungszeiten

- Das Schulhaus ist ab 07.15 bis 12.05 Uhr sowie von 13.20 bis spätestens 17.15 Uhr geöffnet. (Ausnahme Schulhaus Allmend, siehe rechter Teil)
- Am Morgen und am Mittag darf das Schulhaus erst 10 Minuten vor Schulbeginn, vor den übrigen Lektionen erst bei Pausenbeginn betreten werden.

1.2 Allgemeines

- Der Konsum von Suchtmitteln, namentlich von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen sowie von E-Zigaretten und E-Shishas ist auf dem gesamten Schulareal während der Schulzeit (07.00-17.30 Uhr) und bei Schulanlässen untersagt.
- Auf dem ganzen Schulareal ist jeder Gebrauch von elektronischen Geräten wie Handys, MP3-Player o.ä. untersagt. Diese dürfen nur in ausgeschaltetem Zustand (nicht Standby) mitgeführt werden. Lehrpersonen dürfen für Notfälle Handys (auf stumm geschaltet) bei sich tragen.
- Das Tragen sowie Mitnehmen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen ist untersagt.
- Das Ankleben von Kaugummis und das Spucken ist im Schulareal untersagt.
- Schülerinnen und Schüler tragen während der Unterrichtszeit keine Kopfbedeckungen. Über Ausnahmen befindet die zuständige Schulkommission.
- Schäden, die aus Missbrauch oder Unachtsamkeit entstehen, werden auf Kosten der Beteiligten behoben.

1.3 Lärm

Alle Benutzerinnen und Benutzer haben darauf zu achten, dass der Unterrichtsbetrieb in keiner Weise gestört wird. In den Schulhäusern sind Ballspiele sowie das Fahren mit Microscootern, Rollbrettern, Inlines und Ähnlichem untersagt.

1.4 Parkieren von Fahrzeugen

Alle Fahrzeuge sind in die zugeteilten Einstellplätze zu parkieren.

1.5 Abfall

Abfälle gehören in die Abfalleimer, wieder verwendbare Materialien werden separat gesammelt.

1.6 Genehmigung

Dieser Hausordnungsteil wurde durch die Zentralschulkommission am 24. Oktober 2007 genehmigt. Eine Teilrevision (Punkt 1.2) wurde durch die Bildungskommission am 25.6.2014 genehmigt.

2.1 Öffnungszeiten

- Die Hauswartin des Schulhauses Allmend ist halbamtlich angestellt und somit nicht immer anwesend.
- Lehrpersonen und andere Benutzerinnen und Benutzer, die als Letzte das Gebäude verlassen, schliessen die Fenster und löschen alle Lichter. Im Zweifelsfall sind die Aussentüren abzuschliessen.
- Die Öffnungszeiten am Morgen richten sich nach der Unterrichtszeit. Das Schulhaus ist 10 Minuten vor Schulbeginn geöffnet.

2.2 Schulbetrieb

- Spezialräume und Turnhalle sind nur in Begleitung der Lehrpersonen zu betreten.
- Die Kinder ziehen in der Eingangshalle die Strassenschuhe aus, stellen sie ordentlich an den zugewiesenen Platz und ziehen die Hausschuhe an.
- Schultaschen und Kleider sind an den dafür vorgesehenen Orten vor den Klassenzimmern zu deponieren.
- Das Schulhaus ist ein Ort des Lernens, des Arbeitens und der Begegnung. Im Schulhaus wird auf angemessene Ruhe und Ordnung, anständige Sprechweise, wertschätzenden Umgangston und gefahrlose Fortbewegung geachtet.

2.3 Pausen und Freizeit

- Die grossen Pausen finden im Freien statt. Je nach Wetter werden die Pausenorte von den Lehrpersonen zugewiesen.
- Kleine Pausen und Pausen bei sehr schlechtem Wetter, Entscheidung durch die Lehrperson, finden im Schulhaus statt, wobei die Schulhausregeln (siehe Schulbetrieb) ebenfalls gelten.
- WC-Anlagen, Fahrradständer, Parkplätze und Zufahrtsstrasse sind keine Spielorte.
- Während der Schulzeit halten sich die Kinder auf dem Schulhausareal auf. Das Schulhausareal darf nur mit Erlaubnis der Lehrperson verlassen werden.
- Kinder und Jugendliche, die sich in ihrer Freizeit auf dem Schulhausareal aufhalten, betreten das Schulhaus nicht. Sie unterlassen Störungen von aussen, damit der Unterricht im Schulhaus ungestört stattfinden kann.
- Schneebälle dürfen nur auf dem Rasenplatz hinter dem Schulhaus geworfen werden. Es ist verboten, Schneebälle, Stecken und Steine gegen das Schulhaus zu werfen.

2.4 Genehmigung

Dieser Hausordnungsteil wurde durch die Primarstufenkommission am 16.01.2008 genehmigt und ist ab 01.08.2008 in Kraft.